

Mobilitätskonzept

kompakt – konkret – verbindlich

Für die Reduzierung von Stellplätzen im Wohnungsbau ist die Vorlage eines fundierten und schlüssigen Mobilitätskonzepts erforderlich.

Über den abgesenkten Stellplatzrichtwert können damit bei allen Wohnbauvorhaben ab zehn Wohneinheiten Stellplätze reduziert werden.

Voraussetzung sind unter anderem eine gute ÖPNV-Anbindung und Nahversorgung sowie das Angebot alternativer Mobilitätsangebote.

Sämtliche Mobilitätsangebote sind leicht zugänglich und einfach in der Handhabung zu gestalten. Die Bewohner*innen sind ausreichend darüber zu informieren.

Das „Mobilitätskonzept“ hat das Ziel, die erforderlichen Kriterien nachvollziehbar darzustellen und benennt die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Stellplatzrichtwerts.

Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises zum Bestandteil der Baugenehmigung.

Aufbau des Mobilitätskonzepts

- **Allgemeine Angaben zum Vorhaben**

Angaben zu den Antragsteller*innen sowie zum Baugrundstück und Vorhaben sind entsprechend dem Bauantrag einzutragen.

- **Berechnung des Mobilitätsfaktors (MF)**

Für die Berechnung des Mobilitätsfaktors sind die Anzahl der Wohneinheiten sowie die notwendigen Stellplätze (N) je nach Art/Modell einzutragen. Der Mobilitätsfaktor ist der Quotient aus der Anzahl der errichteten Stellplätze (E) und der Zahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze (N). (E : N)

- **Darstellung des Mobilitätskonzepts**

Die Kriterien der Checkliste zu den Mindestanforderungen, bzw. zusätzlichen Anforderungen sind entsprechend dem vorliegenden Mobilitätsfaktor (MF) zu erfüllen.

Gegebenenfalls ist eine individuelle Beschreibung des Mobilitätskonzepts vorzunehmen.

- **Verpflichtungserklärung**

Eine Verpflichtungserklärung ist zu unterzeichnen.

Eine Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung ist angehängt.

Voraussetzungen, die im Mobilitätskonzept darzulegen sind:

- Eine gute ÖPNV-Anbindung (Bahn, Bus),
- eine gute Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum oder mind. 10 % der Stellplätze werden als Gemeinschaftseigentum nicht auf Dauer vermietet (jeweils mit Dienstbarkeit gesichert),
- mindestens ein Fahrradabstellplatz je 30 m² Wohnfläche sowie
- eine Abstellfläche für Sharing-Angebote und mindestens ein Angebot für Lastentransporte.

1 Checkliste der Mindestanforderungen für Reduzierung bis Mobilitätsfaktor (MF) 0,8				erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	
1.1 gute ÖPNV-Erschließung	radiale Entfernung	höchstens	ist	erfüllt	
	Stadtbus	400 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 gute Nahversorgung	Mindestens ein marktgängiger Lebensmittelmarkt zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs	600 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3 Sicherung Stellplätze	Mindestens ein Kriterium mit entsprechen der Dienstbarkeit ist erforderlich			erfüllt	
	alle Stellplätze verbleiben im Gemeinschafts oder		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	mind. 10 % der Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum und werden nicht auf Dauer vermerkt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4 Richtwert Fahrrad mindestens ein Fahrrad je 30 m ² Gesamtwohnfl. (G)	Gesamtwohnfläche (G) in m ²	Errichtete Fahrradabstellplätze (E)	Richtwert G/E	erfüllt	
	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	1/ <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	
	Bei einer Reduzierung MF < 0,8 ist je Absenkung des MF um 0,1 die Bezugsgröße Wohnfläche im Richtwert um 1,25 m ² zu reduzieren.			<input type="checkbox"/>	
1.5 Sharing-Angebote (Lastenräder, -pedelecs, -anhänger, o.ä.)	Sämtliche Mobilitätsangebote sind an die Bewohner*innen zu kommunizieren, eine leichte Zugänglichkeit und einfache Handhabung ist sicherzustellen		Anzahl/Fläche	erfüllt	
	6 m ² Abstellfläche je 10 Wohneinheiten, mind. 12 m ² (WE/10 x 6 m ²)		<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/>	
	und mindestens ein Angebot für Lastentransporte			<input type="checkbox"/>	